Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen
Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.
Fernsprecher der Leitung Nr. 2535; der Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.
Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17, Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 255. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 1. Juni **1905.**

Ein Aufstand in Kamerun.

Die Volksstämme der Njem und Maka, die in dem Gebiet zwischen den Flüssen Njong und Djah nördlich der Grenze von Französisch-Kongo in Südkamerun ansässig sind, haben sich nun doch gegen die deutsche Oberhoheit empört. Die Buli des Ebolowa-Bezirks sind an dem Aufstande noch nicht beteiligt. Wie erinnerlich, hatte die „Nationalzeitung" bereits am 22. März den Ausbruch von Unruhen in Südkamerun angekündigt. Damals kam die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache und die Regierung versicherte, beruhigende Meldungen von dem Gouverneur von Kamerun empfangen zu haben. Nun ist die Voraussage doch eingetroffen. Es hat bereits ein Gefecht stattgefunden. Leider ist der Reichstag nicht mehr versammelt, so daß es nicht möglich ist, die Regierung über die Zustände in der Kolonie zu interpellieren, und die Veranlassung zu der Aufstandsbewegung zu erfahren.

Schon im vorigen Jahre war der Ausbruch von Feindseligkeiten nahe bevorstehend, als im Jaunde-Distrikt Eingeborene gegen ihren Willen veranlaßt wurden, auf den Plantagen als Arbeiter tätig zu sein. Damals vereitelte Hauptmann Dominik die Empörung dadurch, daß er die gefährlichsten Häuptlinge der Jaunde gefangen setzte. Nicht nur aus dem Süden, sondern auch aus anderen Bezirken kamen späterhin bedrohliche Nachrichten. So hieß es, daß sich die Stämme im Bezirk Bamenda an der englischen Grenze in sehr gereizter Stimmung befänden und daß die ungeschickte Politik unerfahrener Offiziere und das räuberische Verfahren der farbigen Soldaten der Schutztruppe die Ursache der beginnenden Widersetzlichkeit sei. Die Blätter wiesen damals darauf hin, wie schwere Bedenken es hervorrufen müsse, daß die schwarzen Soldaten der Schutztruppe sich aus den Stammesangehörigen der Buli und Jaunde rekrutieren, die später als ausgediente oder invalide Soldaten in ihre Heimatsortschaft zurückkehren und dort Intrigen gegen die Weißen anzetteln. Ernst bemängelte die Kritik das Pressen der Eingeborenen zu Expeditionen, die harte Behandlung der Träger, die rücksichtslose Art, in welcher die Steuern eingetrieben werden und das unglückselige Haschen nach Bravour und Schneidigkeit, mit der sich junge Offiziere, die Strafexpeditionen zu leiten hatten, hervorzutun suchten. Das alles waren Dinge, die naturgemäß einen großen Fonds von Erbitterung anhäufen mußten. Freilich wenn man dann die Stimme des Kolonialamts wieder hörte, war alles in bester Ordnung und Grund zu Besorgnissen in keiner Weise vorhanden, bis jetzt eine plötzliche alarmierende Nachricht zeigt, welche Früchte dieses verfehlte Kolonisierungssystem gezeitigt hat.

Vor kurzem hat der frühere Führer der deutschen Niger-Benue-Tschadseeexpedition, Fritz Bauer, das seit 20 Jahren in Kamerun geübte Verwaltungssystem im „Globus" einer Besprechung unterzogen, die alle Schattenseiten und Mängel mit freimütigen Worten aufdeckt. Er gab der Ansicht unumwunden Ausdruck, daß infolge der vollständig verkehrten Verwaltungspolitik eine wirtschaftliche Krisis unvermeidlich sei. Mit Anpflanzung von mindermertigen Kakao-Sorten hätten die Pflanzer Arbeit und Kapital vergeudet. Erst während der letzten Jahre sei man auf Anregung des Professor Preuß zum Bau hochwertiger Sorten übergegangen. Im Süden hätten die Plantagen infolge von Mißgriffen der Verwaltung, die aus bureaukratischen Gründen den Besitztitel an Grund und Boden bestritt, und infolge zunehmenden Arbeitermangels trotz der dicht bevölkerten Gegend den Betrieb zeitweise einstellen müssen. Ein weiterer schlimmer Vorwurf aber bezieht sich auf die Vernachlässigung des Verkehrswesens; wenn es jetzt zum Kriege kommen sollte, so ist nach Fritz Bauers Ausführungen weder Weg noch Steg noch Telegraphenanlage vorhanden, um die rasche Beförderung von Truppen und Nachrichten zu gewährleisten. Nach seiner Ansicht soll sich die Kolonie geradezu im Zustande wirtschaftlicher Versumpfung befinden. Man hat nicht gehört, daß die Kolonialverwaltung auf die schweren Anklagen etwas erwidert hätte.

Die von dem Kolonialdirektor in einem Nachtragsetat eingebrachte und vom Reichstage bewilligte Forderung von 723,732 Mark zur Vermehrung der Schutztruppe um zwei Kompagnien und ihre Ausrüstung mit Maschinengewehren ist, wenn wirklich der Aufstand größere Dimensionen annehmen sollte, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Freilich hielt Direktor Stübel bei der Begründung dieser Forderung im Reichstage in einer Kolonie wie Kamerun einen Aufstand in dem Umfange des südwestafrikanischen Aufstandes für ausgeschlossen. Es ist indeß nicht außer acht zu lassen, daß die Gesamtbevölkerung in Kamerun etwa 3½ Mill. Menschen beträgt und daß es sich um Gebietsteile handelt, die, wenn sie auch offiziell als unterworfen bezeichnet werden, doch in hohem Grade trotz der darin errichteter Stationen den Eindruck der Selbständigkeit machen. Alle die Expeditionen der letzten 15 Jahre haben nur ganz schrittweise und unter schweren Opfern einen Stamm nach dem anderen zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit bereit gemacht; daß diese Oberhoheit willig ertragen würde, beliebt wäre, den Interessen der Eingeborenen entspräche, eine fortschrittliche Entwicklung der Kolonie und der in ihr ansässigen einheimischen Bevölkerung gewährleistete, überhaupt irgend welchen kulturellen und zivilisatorischen und idellen Zweck außer der bloßen materiellen Ausbeutung des Landes verfolgte, hat sich seither nicht gezeigt. Sie lastet wie ein Druck auf den zu neuem Sklaventum sich degradiert sehenden Stämmen und läßt jede Spur einer menschenfreundlichen Kulturmission vermissen; sie macht die Eingeborenen zu willenlosen Geschöpfen, zu Leibeigenen in ihrem eigenen vormals von ihnen frei bewohnten Lande und drückt so der offiziell vom Deutschen Reiche exportierten Kultur einen Stempel auf, der sie in der Achtung der zivilisierten Welt herabsetzen muß.

Die beiden jetzt im Aufstand befindlichen Stämme, die Njem und die Maka, sind, wenn die Schilderungen, die von ihnen entworfen werden, stimmen, einander sehr ähnlich. Auch in dem Punkte harmonieren sie, daß sie beide Kannibalen sein sollen. Der Verweser des Shango-Ngoko-Gebiets, Preuß, erzählt von den Maka, daß dieser Volksstamm infolge des steten Kriegführens völlig verarmt ist, nur geringen Viehbestand besitzt und auf der allerniedrigsten Kulturstufe steht. Als Zahlungsmittel gelten den Maka dünne Eisenstäbchen. Die Njem sollen nach den Reisemitteilungen des Oberleutnants Scheunemann raubgierige und hinterlistige Gesellen sein, dabei gute Fischer, Jäger und Waffenschmiede. Sie sind mit Vorderladern bewaffnet, die sie tadellos behandeln, und nehmen meist mehrere Gewehre mit in den Kampf. Mit diesen beiden Volksstämmen hat sich nun zunächst die deutsche Schutztruppe herumzuschlagen. Die Möglichkeit indes, daß sich der Aufstand weiter ausdehnt, ist in hohem Maße vorhanden, und für die Fehler der Verwaltung hat schließlich der deutsche Staatsbürger aufzukommen, der mit Reichserbschaftssteuern und neuen indirekten Steuern zur Deckung der Schulden herangezogen wird. Zu dem ideellen Fiasko der Kolonialpolitik, die jedes Kulturideengehalts entbehrt, kommt so noch das materielle hinzu, um dem deutschen Volke die Art, wie bei uns kolonisiert wird, gründlich zu verleiden. F. W.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Der Fürst von Montenegro hat dem Kaiser das Großkreuz des Tschermagorischen Unabhängigkeits-Ordens verliehen.

— Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern ist von Wien nach München abgereist.

— Die Königin-Witwe von Sachsen hatte eine weniger ruhige Nacht. Fieber ist nicht vorhanden, doch muß sie sich wegen des noch nicht gebesserten Luftröhrenkatarrhs noch längere Zeit Schonung und Ruhe auferlegen.

— Die Königin Margherita von Italien ist mit größerem Gefolge in 3 Automobilen um 2 Uhr in München eingetroffen.

Die Hochzeit des Kronprinzen.

Das Kronprinzenpaar wird, wie aus Eberswalde gemeldet wird, am Tage nach der Vermählung nach dem Jagdschloß Hubertusstock, das vom Kaiser zur Verfügung gestellt worden ist, übersiedeln und dort die Flitterwochen verleben. Die zuerst geplante Reise nach Oels soll, wie verlautet, wegen der immer noch nicht ganz erloschenen Genickstarre in Schlesien aufgehoben worden sein. In Hubertusstock sind bereits für den Empfang des kronprinzlichen Paares Vorbereitungen getroffen worden.

Prinz Johann Georg von Sachsen überreicht im Auftrage des Königs von Sachsen dem deutschen Kronprinzenpaar als Hochzeitsgeschenk 4 kostbare Vasen aus der königlichen Porzellanmanufaktur Meißen, welche Feuer, Wasser, Luft und Erde darstellen.

Das System Hilger.

Das Urteil im Prozeß Hilger-Krämer spricht, wie wir der „Germania" entnehmen, aus, daß die Beweiserhebung eine ganze Reihe von Angriffen auf die Freiheit der Wahl, auf die Selbstbestimmung der Arbeiter hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und zu politischen Wahlkomitees und hinsichtlich der Wahl ihrer politischen Lektüre als nachgewiesen ergeben habe. „Es ist insbesondere nachgewiesen, daß Beamte der Gruben die Arbeiter bei verschiedenen Wahlen durch ihre Vorhaltungen bezüglich der Ausübung ihres Wahlrechts zu beeinflussen versuchten und tatsächlich beeinflußten, ihnen vor und nach der Wahl ungehörige und selbst bedrohliche Bemerkungen machten, daß Arbeitern die Beteiligung an Wahlversammlungen zu

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Der Himmelfahrtstag im Volksglauben.

Von Wilh. Schmidt.

Der Himmelfahrtstag ist eins der ältesten christlichen Feste. Schon zur Zeit Augustins, der im vierten Jahrhundert lebte, war seine Feier allgemein üblich, wenn auch das „aufgefahren gen Himmel" schon im zweiten Jahrhundert in das christliche Glaubensbekenntnis Aufnahme gefunden hat. Auch in der heutigen Zeit findet seine ewig-ernste Predigt „Sursum corda", d. h. „Aufwärts die Herzen", einen lebhaften Widerhall im menschlichen Herzen.

Als echtes Frühlingsfest ruft das Himmelfahrtsfest die Menschen hinaus. So ist denn gegenwärtig der Himmelfahrtstag der traditionelle Frühlings-Ausflugstag. Es besteht aber allerwärts die Legende, daß an diesem Tage ein schweres Gewitter, zum wenigsten jedoch Regen zu erwarten sei. Der Witterungskredit dieses Festes ist denn eben kein besonders guter, welches die Bauernregel folgendermaßen ausdrückt: „Regnet es an Himmelfahrt, dann bleibt es lange bei solcher Art", und „Ein Bauer von der rechten Art trägt seinen Pelz bis Himmelfahrt."

Als heiliger Donnerstag steht der Himmelfahrtstag mit dem Donnergott Donar in engster Verbindung, und Züge des Donar-Mythus haben sich bis auf die Gegenwart erhalten. Nach P. Drechsler glaubt man in Schlesien, wenn an diesem Tage nicht wenigstens ein Familienmitglied zum Abendmahl ginge, so würde das Haus vom Blitze getroffen oder von einem Feuer heimgesucht. Wer am Himmelfahrtstage näht, zieht den Blitz an und ist deshalb der Gefahr des Erschlagenwerdens viel leichter ausgesetzt, oder wird, wie man in Thüringen glaubt, mit Schwären befallen. Zum Schutze gegen den Blitz sammelt man rote Blumen und windet sie zu Kränzen; diese werden in der Kirche geweiht und dann über den Türen in Stuben und Ställen aufgehängt. Rot war eben die Lieblingsfarbe Donars. Noch heute sieht man am Himmelfahrtstage im Hessischen die Mädchen mit Kränzen von roten Blumen im Haar geschmückt und mit roten Schürzen bekleidet.

Auf dem heidnischen Donarkultus beruhen auch die besonders in katholischen Gegenden üblichen Flurumgänge, die am Himmelfahrtstage stattfinden, um den Aeckern den himmlischen Schutz zu erflehen. Die Prozession zieht durch die Felder und macht des öfteren Halt, um einen Abschnitt des Evangeliums zu verlesen und den Wettersegen zu sprechen, wobei auch das Weihwasser gesprengt wird. Erinnert sei hier an die Antwort eines Geistlichen im Hannöverschen, die einem Bauer zuteil wurde, der einen besonderen Segen für seinen Acker erflehte, und welche lautet: „Hier hilft kein Beten, hier muß Mist hinein."

Noch im 17. Jahrhundert war bei den Flurumgängen der esthnischen Bauern folgende dem altgermanischen Donnergotte gewidmete Bitte üblich: „Lieber Donner, wir opfern dir einen Ochsen und wollen dich bitten, um unser Pflügen und Säen, daß unser Stroh kupferrot, unser Getreide goldgelb werde; stoß anders wohin alle schwarzen dicken Wolken über Sümpfe, hohe Wälder und breite Wüsten." Diese Bitte, die Doktor J. Pechlar berichtet, läßt erkennen, wie wenig noch der Geist des Christentums in den Herzen der esthnischen Bauern Wurzeln geschlagen hat.

Am Himmelfahrtstage treibt man mancherorts die Herde zum erstenmal auf die Weide hinaus, damit das Vieh, wie man in Westfalen glaubt, weder Fuß noch Horn zerbreche. Die Hirten in Schweden schlagen am „helig Thorsdag" (heiligen Donnerstag, Himmelfahrtstag) das Jungvieh dreimal mit einer Eberesche ruute, um dadurch die Tiere in den Schutz der Götter zu stellen. Um aber alles Unglück abzuhalten, hing man den Tieren unter feierlichem Zeremoniell Glocken um. Durch heftiges Peitschenknallen suchte man die Hexen und andere bösen Geister zu verscheuchen. Durch die drei Löcher des tannenen Weltstuhles, der am Himmelfahrtstage angefertigt wird, sieht man am Christtage alle Hexen verkehrt sitzen.

Im Mittelalter begann man am Himmelfahrtstage mit dem Baden, denn nun mußte ein Umschwung in der Temperatur sich einstellen. Recht originelle Badelieder entstanden, die am Himmelfahrtstage überall erklangen. Im Schwäbischen soll ein Badelied gegenwärtig noch gesungen werden, welches den langen Titel führt („Geistliche Betrachtung des Badewassers und Andacht unter dem Baden."

Hie und da stellt man die Himmelfahrt des Herrn noch alljährlich sinnbildlich dar. So werden am Brenner am Himmelfahrtstage die Kinder zum erstenmal in die Kirche geführt. Durch eine Oeffnung im Kirchengewölbe wird die Figur des Heilandes in die Höhe gezogen. Während die Kinder erstaunt dem Vorgang zusehen, fallen aus der Oeffnung allerlei Geschenke, Zuckerwerk, süße Früchte und dergleichen. Wenn nun die Gaben ein Gedränge, vielleicht auch ein Handgemenge verursachen, dann erfolgt plötzlich ein kalter Wasserstrahl aus der Höhe, der die Kinder auseinandertreibt. Dieser possenhafte Gebrauch, der auch in Schlesien üblich gewesen sein soll, entspricht keineswegs dem Ernst des Tages.

Eine eigenartige Himmelfahrtsfeier war im Mittelalter in der Republik Venedig üblich. Bis zum Jahre 1797 fand am Himmelfahrtstage die sinnbildliche Vermählung des Dogen mit dem Adriatischen Meere statt, die darin bestand, daß der Doge einen Ring ins Meer warf. Der Vermählung folgte eine Messe, die Seusa, die in einem wüsten Karneval ausging.

Der Himmelfahrtstag gilt von jeher als Glückstag. Nach der thüringischen Sage blühen an diesem Tage die Glücksblumen. Im Harz sucht groß und klein an diesem Tage das Allermannsherrnkraut. Dieses wunderbare Kräutlein schützt Mensch und Tier vor Krankheiten und verhilft auch heiratslustigen Mädchen zu einem Ehemann. Doch

Dat Allermannsheeren,
Dat böse Krut,
Dat hemw ick e socht
Un bin doch noch keine Brut. (Nach Dr. Wilda.)

Wie am Gründonnerstag, so geht man auch am Himmelfahrtstag in manchen Gegenden bei Sonnenaufgang hinaus, um allerlei Gekräut zu sammeln, das, an diesem Tage gebrochen, von besonderer Heilkraft ist. Fast überall steht die „Himmelfahrtsbutter" in hohen Ehren, die von großer heilkräftiger Wirkung sein soll. Die sorgsame Hausfrau versäumt es daher nicht, am Himmelfahrtstage zu buttern und diese ungesalzene Butter zu schmelzen und aufzuheben. In Frankfurt a. M. zog früher alt und jung hinaus in den Stadtwald, um die Aaronswurz zu suchen und aus ihrer Beschaffenheit die Fruchtbarkeit des Jahres zu erforschen. Aus dieser alten Sitte ist ein Volksfest „der Wäldchestag"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050601012/fragment/page=0001

Unrecht verboten und einzelnen die Beteiligung an politischen Akten aufgenötigt wurde. Auch an verschiedene Beamte sind in dieser Beziehung unberechtigte Zumutungen gestellt worden. Ausgegangen sind diese Akte in den meisten Fällen von unteren, in einzelnen auch von höheren Beamten." Das Urteil kann sich nur nicht entschließen, hierin ein „System" der Entrechtung zu erblicken. Wir meinen, auf das Wort „System" kommt es schließlich wenig an, die Hauptsache ist der Nachweis der politischen Beeinflussung.

Die „Trauung" in der Loge.

Eine merkwürdige Zurechtweisung hat das brandenburgische Konsistorium einem Geistlichen in Spandau zu teil werden lassen, weil er im Laufe des Winters im Saal der Freimaurerloge „Viktor zum goldenen Hammer", die zur großen Landesloge gehört, die kirchliche Einsegnung einer Ehe vollzogen hat. — Es verbreitete sich, wie die „Volksztg." berichtet, eine Tochter des Polizeiinspektors Lindau mit einem Zeugfeldwebel; der Bräutigam ist Mitglied der Loge und hat das Recht, die Räumlichkeiten des Logenhauses zu einer derartigen Familienfeier zu benutzen. Der Militäroberpfarrer des 3. Armeekorps, Strauß, nahm nun als zuständiger Geistlicher des Bräutigams Anstoß an der „Trauung" und erstattete gegen den Prediger Hesemann, der sie vollzogen hatte, Anzeige. Er nahm darin Bezug auf eine Bestimmung aus dem Jahre 1826 (!), die „Trauakte" in Logen verbietet. Der denunzierte Geistliche wurde zum schleunigen Bericht aufgefordert und mußte eine Erholungsreise nach Südtirol, wo er sich zum Besuch bei Verwandten befand, vorzeitig abbrechen und nach Spandau zurückkehren. Dem Vernehmen nach hat er darauf jetzt einen Bescheid erhalten, worin er angewiesen wird, für die Folge in Logen keine „Trauungen" mehr vorzunehmen. Bemerkenswert ist, daß vorher alle anderen evangelischen Geistlichen in Spandau, auch der Superintendent, in der Loge bereits „Trauakte" vorgenommen haben, auch wo der Bräutigam eine Militärperson war. Niemand hatte dagegen Einspruch erhoben.

Südwestafrika.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Karl Müller, geb. am 30. Mai 1883 zu Worms, früher Infanterie-Regiment Nr. 164, ist am 27. Mai im Lazarett Windhuk am Typhus gestorben.

Parlamentarisches.

— Die Senioren des Abgeordnetenhauses machten sich gestern dahin schlüssig, dem Präsidenten darin beizutreten, daß die noch jetzt vom Herrenhause zurück zu erwartenden Vorlagen, wenn irgend möglich, in dieser Woche und nötigenfalls noch am Montag nächster Woche erledigt werden.

— Der Bundesrat stimmte in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwürfen betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung zu. Ebenso fanden Annahme die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über das öffentliche Vereins- und Versammlungsrecht und über die Synodalordnung für die reformierte Kirche in den Reichslanden.

Kirche und Schule.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beantragt, Petitionen betr. den Erlaß eines Volksschulunterhaltungsgesetzes der Staatsregierung als Material zu überweisen.

— Aus Bremen wird berichtet: Eine stark besuchte Versammlung von Eltern der von dem Pastor Mauritz getauften Kinder erhob Protest gegen die Ungültigkeitserklärung der Taufen durch den Senat und beschloß einstimmig, die Kinder nicht wieder taufen zu lassen.

— Der Konvent von Einsiedeln wählte zum Abt des Stifts Einsiedeln den bisherigen Stiftsdekan Dr. P. Thomas Bossart von Altishof.

— Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat einen Antrag auf Zulassung konfessionsloser Volksschulen mit 58 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Verwaltung und Rechtspflege.

— Gegen die Mitwirkung der Geistlichen bei Sühneterminen in Ehesachen, die durch eine Verfügung des bayerischen Justizministeriums vorgeschrieben ist, wendet sich Justizrat Strauß in der „Deutsch. Jur.-Ztg." Er führt darin aus, daß dieser Erlaß mit dem Wortlaut und den meisten der Vorschriften der Zivilprozeßordnung kaum zu vereinbaren sei. Das Reichsgesetz kennt in Ehesachen und insbesondere bei der Ladung zum Sühnetermin nicht das Glaubensbekenntnis der Parteien. Den Schlußworten der Ausführungen des Justizrats, der auf die Folgen von Konflikten hinweist, die durch eine Einwirkung in entgegengesetzter Richtung durch Richter und Geistliche erfolgen könnten, müssen wir uns durchaus anschließen.

Verkehrswesen.

— In Thüringen wird der Plan der Errichtung eines gemeinsamen Eisenbahnministeriums erwogen.

— In kaufmännischen Kreisen wird das Fehlen internationaler Postwertzeichen als ein sehr empfindlicher Mangel empfunden. Die Hamburger Handelskammer hat in ihrem letzten Jahresbericht diesem Wunsche der Kaufmannschaft Ausdruck gegeben und beschlossen, zu beantragen, daß Postwertzeichen zur Benutzung für briefliche Antworten im internationalen Verkehr eingeführt würden. Die Verhandlungen mit der Postbehörde sind inzwischen eingeleitet worden; ein Antrag auf Einführung internationaler Postwertzeichen wird den im Jahre 1906 in Rom tagenden Weltpost-Kongreß beschäftigen. Indessen sind die Aussichten auf Einführung internationaler Postwertzeichen nur sehr gering. Die deutschen Postbehörden haben mancherlei Bedenken schwerer Art, deren Einzelheiten jedoch noch nicht der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden sollen.

— Die Konferenz der Centralkommission für die Rheinschiffahrt ist am Montag in Mannheim nach vierwöchiger Tagung geschlossen worden, nachdem sie insgesamt 40 Sitzungen abgehalten hat.

Hygiene und Medizinalwesen.

— Zu dem Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten hat die Kommission des Herrenhauses mehrere Aenderungen an der Fassung des Abgeordnetenhauses vorgenommen. Abgesehen von mehreren redaktionellen oder sonstigen unwesentlicheren Amendierungen ist die Anzeigepflicht auch auf Rückfallfieber und Rotz ausgedehnt worden. Ferner hat die Kommission die Bestimmung eingefügt, daß bei dringender Gefahr im Verzug die Kommunalaufsichtsbehörde die betreffenden Anordnungen erst „nach Anhörung der Kommunalbehörde" zur Durchführung bringen darf. Sollte das Plenum des Herrenhauses sich den Vorschlägen der Kommission anschließen, so muß das ganze Gesetz noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgehen.

— Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird nach einer Mitteilung des ständigen Sekretärs Dr. Pröbsting in Köln a. Rh. seine diesjährige Jahresversammlung in den Tagen vom 13.—16. September in Mannheim abhalten, kurz vor der am 24. September beginnenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Meran. Folgende Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Typhusbekämpfung, 2. Die Bedeutung öffentlicher Spiel- und Sportplätze für die Volksgesundheit, 3. Müllbeseitigung und Müllverwertung, 4. Schwimmbäder und Brausebäder, 5. Selbstverwaltung und Hygiene.

Frauenfrage.

— Mitte Juni findet in München eine bundesstaatliche Konferenz über die Frage des Abiturientenexamens statt, wobei die Berechtigung des Karlsruher Mädchengymnasiums geregelt wird, wahrscheinlich in günstiger Weise.

Versammlungen und Kongresse.

— Der Zionistenkongreß wird am 27. Juni in Basel zusammentreten. Das große Aktionskomitee der zionistischen Partei hat einstimmig beschlossen, dem Kongreß für die Leitung der Bewegung ein Kollegium, bestehend aus den Herren Dr. Max Nordau-Paris, D. Wolffsohn-Köln und Prof. Dr. Warburg-Berlin vorzuschlagen.

Heer und Flotte.

— Kaiserliche Marine. „Bremen" ist am 29 Mai in Port au Prince (Haiti) eingetroffen und geht am 4. Juni von dort nach Puerto Plata (San Domingo) in See. Flußkanonenboot „Tiger" ist am 29. Mai in Whampoa eingetroffen. — „Tiger" geht am 3. Juni von Hirschau nach Hongkong in See. — „Grille" ist am 30. Mai in Kiel eingetroffen. Fischereiversuchsboot „S. 38" ist am 29. Mai in Cuxhaven eingetroffen und am 30. Mai wieder in See gegangen.

Koloniales.

— Ueber Vergewaltigungen von Eingeborenen in der Landschaft Ruanda (im Westen des Viktoriasees) bringt die „D.-ostafr. Ztg." die folgenden, kaum glaubhaften Mitteilungen:

Vor einigen Tagen wurden in das hiesige (Dar-es-Salaamer) Gefängnis drei Europäer eingeliefert, die von einem Unteroffizier der Schutztruppe von Mwanza über Mombasa hierher transportiert worden waren. Der eine ist bereits in Mwanza durch den hiesigen Bezirksrichter seinerzeit abgeurteilt worden und mit 15 Jahren Zuchthaus wegen Erschießung seiner beiden Boys bestraft. Den anderen beiden (angeblich ein Oesterreicher und ein Italiener) werden ganz unglaubliche Sachen zur Last gelegt. Sie sollen als Viehhändler in Ruanda eingedrungen sein und haben dort Hunderte Stück Rindvieh und Tausende von Schafen und Ziegen — nicht den Eingeborenen abgekauft, sondern einfach weggenommen und sind, da sie bei den Eigentümern des Viehs für diesen Modus wenig Vorliebe fanden, mit Gewalt vorgegangen. Wie es heißt, sollen etwa 47 Eingeborene infolge dieses Geschäftsbetriebes ihr Leben eingebüßt haben. — Wie man hört, sind die Eingeborenen über das Vorgehen der beiden Europäer äußerst aufgebracht und verlangen ihr Vieh und vor allem ihre Leute zurück. Das Leben der Askari-Patrouillen und -Posten soll nicht mehr sicher sein, und die Folgen wären nicht abzusehen, wenn es der Station nicht gelänge, die sonst so friedlichen Leute wieder zu beruhigen. Hierzu ist aber wohl alle Hoffnung vorhanden, da der jetzige Stationschef, Herr Haupmann von Grawert, der sich mit kurzer Unterbrechung fast 7 Jahre auf seinem Posten befindet, ein sehr großes Vertrauen der Bevölkerung genießt. Auf diese Vorgänge ist also wohl die Verordnung zurückzuführen, die Europäern bei Gefängnisstrafe das Betreten Ruandas und Urundis ohne Erlaubnis des Stationschefs verbietet. Es ist traurig, daß eine mühevolle, jahrelange Arbeit in kurzer Zeit durch zwei solche Viehhändler verdorben werden konnte.

Ueber diese Europäergreuel in Deutsch-Ostafrika teilt die „Köln. Ztg." mit, daß der eine Verbrecher, der in Mwanza am Victoria Nyanza wegen Tötung zweier Diener zu fünfzehn Jahren Zuchthaus durch einen aus Dar-es-Salaam abgesandten Richter verurteilt wurde, ein Prospektor des Usinja-Goldsyndikats ist, ein deutscher Untertan namens Düttmann, der früher angeblich in Deutsch-Südwestafrika tätig gewesen ist und dann durch den Hauptmann a. D. Werther für das Usinja-Syndikat als Prospektor angeworben wurde. Düttmann soll schon lange in dem Rufe eines rohen, gewalttätigen Mannes gestanden haben. Von den beiden anderen Uebeltätern soll der eine ein Oesterreicher, der andere ein Italiener sein. Die „Tägl. Rundschau" schreibt dazu: „Wer schnöden Gewinnes halber wehrlose Eingeborene in einer deutschen Kolonie niederknallt, der soll auch als gemeiner Raubmörder seinen Henker finden. Er würde dann wenigstens durch den Tod sein Verbrechen sühnen und — für andere zum Verbrechen Neigende ein abschreckendes Beispiel bilden."

Preußischer Landtag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zeitung.")

Abgeordnetenhaus.

193. Sitzung vom 31. Mai. 12 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Am Ministertisch: v. Podbielski, Möller u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke.

Nach dem grundlegenden § 1 bilden die Eigentümer der Grundstücke eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes eine Jagdgenossenschaft, die Rechtsfähigkeit besitzt, an deren Spitze ein Jagdvorsteher steht, der in der Regel der Gemeindevorsteher ist.

Das Herrenhaus hat an dem Gesetze einige Aenderungen vorgenommen, u. a. hat es in gewissen Fällen die Jagdverpachtung von der Genehmigung des Kreisausschusses bezw. des Bezirksausschusses abhängig gemacht.

Im § 9 ist bestimmt, daß die Entscheidung des Jagdvorstehers mit Genehmigung des Kreis- bezw. Bezirksausschusses, eine endgültige ist, wenn es sich handelt um die Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks aus Grundstücken verschiedener Gemeinden, um Ruhenlassen der Jagd resp. ihre Ausübung durch angestellte Jäger usw. Das Herrenhaus hat hier die Bestimmung gestrichen, daß den Jagdberechtigten innerhalb zwei Jahren gegen den Beschluß des Kreisausschusses in diesen Fällen und in den Fällen der Entscheidung des Kreisausschusses bei einem Einspruch eines Jagdgenossen gegen die Art der Verpachtung und den Pachtvertrag die Beschwerde beim Bezirksausschusse und gegen den in erster Instanz ergehenden Beschluß des Bezirksausschusses die Beschwerde beim Provinzialrate usteht.

Abg. Hager (Zentr.) beantragt Wiederherstellung dieser vom Herrenhause gestrichenen Bestimmung.

Abg. v. Oldenburg (kons.) bemerkt, daß seine Freunde dem Antrag Hager zustimmen und dann in ihrer großen Mehrheit den ganzen Gesetzentwurf ablehnen würden.

Abg. Witzmann (nl.) erklärt namens seiner Freunde, daß sie die Fassung des Herrenhauses für das beste hielten.

Abg. Fischbeck (freis. Vp.) erklärt sich gegen den Antrag Hager.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freik.) führt aus, daß seine Partei den Antrag Hager für eine Verbesserung hielten.

Hiermit schließt die Beratung.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Hager angenommen.

---

entstanden, das zurzeit auf den Dienstag nach Pfingsten verlegt worden ist. Auch jetzt eilt noch die halbe Einwohnerschaft Frankfurts hinaus zum „Neuebluut und Aeppelwein".

Daß der Himmelfahrtstag auch seine eigenen Gerichte und Speisen auf den Tisch bringt, ist natürlich. In der Hanauer Gegend werden die sogenannten Palisaden oder Kugelhoppen gebacken, die sehr viele Verehrer finden. In Holland und Dänemark werden auch kugelartige „Himmelfahrtskugeln" gebacken. In Schlesien wird ebenfalls ein eigenartiges Gebäck hergestellt, nämlich die Himmelfahrtstuten, welches dünne Pfefferkuchen in der Form von Papierrollen sind.

Kunst und Wissenschaft.

— Die Hauptprobe des Oberammergauer Festspieles „Die Kreuzesschule", der wir in Nr. 240 einen ausführlichen Aufsatz gewidmet hatten, fand am Sonntag bei herrlichem Wetter vor mehr als sechshundert Vertretern des literarischen und künstlerischen München, sowie vor anderen Gästen statt. Der Eindruck war würdig, ohne den des Passionsspieles zu erreichen.

— Conriebs „Rekords". Aus London wird berichtet: Conried, der Direktor des „Metropolitan Opera House" in New York, weilt jetzt in London. Dort hat er einem Berichterstatter anvertraut, daß er einen Rekord auf dem Gebiet der Oper aufgestellt hat, so weit der Umfang seiner Tätigkeit, die Anzahl der Sänger ersten Ranges, die jedes Jahr unter seiner Leitung auftreten und die finanziellen Ergebnisse in Betracht kommen. In der Saison, die jetzt in New York zu Ende gegangen ist, erreichten die Einnahmen die ungeheure Summe von 5,104,000 M. Die Vorstellungen einer Woche in Chicago ergaben 304,000 M., 9 Vorstellungen in San Francisko 464,000 M. Diese Zahlen geben einen Maßstab für die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Conried rühmt sich aber auch eines anderen Rekords, um den europäische Operndirektoren ihn beneiden könnten, die von ihren „Stars" und hundertundein unvorhergesehenen Zwischenfällen abhängig sind. In zwei Jahren brauchte Conried in New York und anderen großen Städten nur einmal die angekündigte Oper abzusetzen und durch eine andere zu ersetzen.

— Freiheit, die ich meine! Im letzten Augenblick hat der Zensor Theodor Streichers „Kriegslied gegen Karl V.", für Männerchor und Orchester, vom Programm der Tonkünstlerversammlung gestrichen. Der Text ist „Des Knaben Wunderhorn" entnommen und schildert in der urwüchsigen Sprache des 16. Jahrhunderts die verderbliche Politik der Päpste gegen das Deutsche Reich. Das hinreißende Feuer, mit dem Streicher den Text vertont hat, wird am Schluß geteilert durch die Einführung des Reformationsliedes „Ein feste Burg". Das mag für ängstliche Gemüter in Graz genügt haben, um ein urdeutsches Kunstwerk aus dem Tonkünstlerfestprogramm zu entfernen.

— Die Musik als Heilfaktor. Die „Russische Medizinische Rundschau" (Verlag von Ad. Haußmann-Berlin) schreibt: „Die Musik hat bis jetzt als Heilfaktor keine Verwendung gefunden, obwohl ihre Wirkung auf den psychischen und physiologischen Zustand des Menschen keinem Zweifel unterliegt. Vermöge des sensiblen Nervensystems und der vasomotorischen Nerven des Menschen übt die Musik ihren Einfluß aus, der nach dem Charakter der Musik entweder in einer Steigerung oder in einer Herabsetzung des Blutdrucks, in einer Beschleunigung oder in einer Verlangsamung der Puls- und Atmungsfrequenz sich äußert. Besonders sind die Nervenkranken für Musik empfänglich; aber auch auf den andern Gebieten der Medizin, sogar in der Chirurgie, bewährt sich die Musik als ein sehr gutes Heilmittel: so wurde z. B. festgestellt, daß unter dem Einfluß der Musik die Narkose von den Kranken viel besser vertragen wird. Aehnlich wie bei den übrigen Behandlungsmethoden hat der Arzt bei der Musikanwendung sich nach den individuellen Eigenschaften des Kranken zu richten. Angesichts der Komplizierthheit dieser Frage hat Cecilia Guild in London sich zur Aufgabe gestellt, eine Reihe von Untersuchungen vorzunehmen, um eine Aufklärung über die Wirkung der Musik auf das Herz, auf die Blutzirkulation und Atmung zu erhalten. Ferner sollen Kurse abgehalten werden, die die Anwendung der Musik zu medizinischen Zwecken lehren. So gesichulte Personen könnten auf Veranlassung des Arztes den Kranken entsprechende Musikstücke vorspielen. Es wird auch in Aussicht genommen, eine zentrale Anstalt zu gründen, die zu jeder Zeit durch die Vermittelung eines Telephons Krankenhäuser und Privatwohnungen mit Musik von wünschenswertem Charakter versehen könnte. In Petersburg finden wir bereits in der gynäkologischen Klinik von Prof. Ott eine praktische Anwendung der Musik als Heilfaktor. In jedem Krankenzimmer befindet sich daselbst ein Telephon, das mit einer gewaltigen Orgel in Verbindung steht und den Kranken musikalische Zerstreuung ermöglicht."

— Ein Rekordpreis für einen Kupferstich. Fast 200,000 M. brachte am Mittwoch bei Christie in London die prächtige Hutsche Sammlung von 83 alten Kupferstichen in Mezzotintomanier. Ein Stich erzielte einen Rekordpreis von 25,800 M. Der höchste Preis, der bis jetzt in England für einen solchen Kupferstich gezahlt wurde, betrug 24,940 M. Die 25,800 M. wurden für einen prächtigen ersten Staat avant la lettre von T. Watsons Stich „Lady Bampylde" nach Reynolds gezahlt. Der bisherige höchste Preis für diesen Stich betrug 18,920 M., die bei der Blyth-Auktion im Jahre 1901 gezahlt wurden. Andere hohe Preise für Kupferstiche nach Reynolds waren: Lady Harriet Herbert von Val. Green 16,965 M.; ein prächtiger erster Staat von Dickinsons lebensgroßem Porträt von Mrs. Mathew 17,200 M.; ein lebensgroßes Porträt von Lady Elisabeth Compton von V. Green 11,470 M.; die Herzogin von Rutland von Val. Green 18,275 M.; die Gräfin von Salisbury von Green 9890 M.

— Eine Goethe-Bibliothek. Soeben ist die Bibliothek von Goethes Enkel, des 1883 verstorbenen Maximilian Wolfgang von Goethe, der selbst Dichter und Gelehrter war, in den Besitz des Antiquariates Litzsius & Tischer in Kiel übergegangen. Die Bibliothek enthält außer einer reichhaltigen Sammlung philologischer Werke eine Reihe hervorragender Stücke unserer klassischen Literatur-Periode. Eines der schönsten und interessantesten Stücke dieser Sammlung ist z. B. die 1794—1801 erschienene Ausgabe von Wielands Werken, ein prächtiges Exemplar auf Schreibpapier mit einer zwei Seiten langen eigenhändigen Notiz Wielands über die Provenienz des Exemplars, das auch der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar und auch Fernow gehörte. Auch diese wertvolle Stücke mit handschriftlichen Widmungen hervorragender Personen, wie Mendelssohn-Bartholdy, Eckermann, Freiligrath, Johanna und Adele Schopenhauer, um nur einige Namen zu nennen, finden sich in der Sammlung. Zu den für Bibliophilen interessantesten Stücken gehören eine Anzahl prächtig gebundener Werke aus dem Besitze des Dichterfürsten selbst, die sämtlich mit seinem Exlibris versehen sind. Es wäre schade, wenn diese wertvolle Bibliothek, die für die Geschichte unserer klassischen Literatur von hohem Wert ist, gleich anderen nach Amerika wandert. Sollte sich wirklich nicht dafür in Deutschland ein Käufer finden?

— Eine Gedenktafel für Friedrich List. Am Sonnabend wurde am Rathaus in Stuttgart die von Oberbürgermeister v. Gauß gestiftete Bronzetafel zum Gedächtnis des Nationalökonomen Friedrich List eingebracht. Die Tafel enthält die Inschrift: „Friedrich List als Kämpfer für Recht, Volkswohl und Selbstverwaltung der Gemeinden, aufrechten Männern ein Vorbild. Seinem Gedächtnis gewidmet von Oberbürgermeister Gauß 1905." In seiner Vaterstadt Reutlingen besitzt List bereits ein Standbild.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050601012/fragment/page=0002

Das Gesetz muß also an das Herrenhaus zurück.

Es folgt die Beratung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die **Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen.**

Das Herrenhaus hat in dem § 2, der bestimmt, daß der Minister über Art und Umfang der in die Polizeiverordnungen aufzunehmenden Anlagen, sowie über die die Prüfung dieser Anlagen anzuwendenden Grundsätze allgemeine Anweisungen zu erlassen hat, „nach gutachtlicher Anhörung von Vertretern der Wissenschaft und der Praxis" die Worte „nach — Praxis" gestrichen.

Abg. **Kreitling** (fr. Vp.) bekämpft den Herrenhausbeschluß und beantragt, die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

Minister **Möller** ersucht im Interesse des Zustandekommes des Gesetzes um Annahme des Gesetzes in der Fassung des Herrenhauses.

Abg. **Dr. Voltz** (nl.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Antrag Kreitling findet nicht die nötige Unterstützung von 30 Mitgliedern, das Gesetz wird unverändert in der Herrenhausfassung angenommen.

Es folgen **Petitionen.**

Petition des Wolfer Waffenbeims um Anrechnung der Dienstzeit der Lehrer an privaten Taubstummen-, Blinden- und ähnlichen Anstalten; es geht die Petition an die Kommission zurück.

Eine Petition des Lehrers Möller in Flensburg um gleichmäßige Festsetzung des Gehalts der seminarisch gebildeten Lehrer an staatlichen höheren Lehranstalten wird als Material überwiesen, während eine Petition um Aufbesserung der Zeichenlehrer durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wird.

Dasselbe traurige Schicksal trifft eine Petition des Grundbesitzervereins Südost in Berlin um Höherlegung des Görlitzer Bahnhofes in Berlin.

Petitionen des Nassauischen Städtetages um Aenderung des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen dahin, daß die Entscheidung letzter Instanz nicht allein in die Hände des Ministers gelegt ist, und des ostpreußischen Städtetages zu Königsberg um Einsetzung einer Behörde zur Wahrung der öffentlichen Interessen gegenüber der Eisenbahnverwaltung, werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Pillauer Leichterkahnschiffer bitten um Entschädigung für die Entwertung ihrer Schiffe durch die Erbauung des Königsberger Seekanals, ferner bittet der Magistrat von Pillau um Hebung der in der Pillauer Bevölkerung infolge der Eröffnung des Seekanals entstandenen Notlage durch Errichtung von Fabriken auf Staatskosten und Anlage einer Staatswerft.

Abg. **Gyßling** (fri. Vp.) befürwortet die Wünsche der Petenten.

Sie werden der Regierung als Material überwiesen.

Der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter in Trier bittet um etatsmäßige Anstellung der über 10 Jahre im Bahndienst tätigen Handwerker und Arbeiter.

Entgegen dem Kommissionsantrage auf Uebergang zur Tagesordnung befürwortet

Abg. **v. Savigny** (Zentr.) die Ueberweisung als Material.

Das Haus beschließt nach dem Antrage Savigny, dagegen geht es trotz des gleichartigen Antrags Savigny über eine ganz ähnliche Petition des Schwientochlowitzer Ortsvereins genannten Verbandes zur Tagesordnung über.

Eine Anzahl von Petitionen um Verbesserung der Verhältnisse der Weichensteller werden teils zur Erwägung, teils als Material überwiesen; auch die Wünsche von Bahnsteigschaffnern um Erhöhung des Gehalts und des Wohnungsgeldzuschusses, um Nichtverkürzung der Stellen- und Teuerungszulagen bei Gehaltserhöhungen, sowie um Anrechnung des Hilfsbeamtendienstes bei der Pensionierung wünscht das Haus zum Teil erwogen zu sehen.

Eine große Anzahl von Petitionen betreffend den Erlaß eines Volksschulunterhaltungsgesetzes. Sie werden ohne Debatte als Material überwiesen.

Nach Erledigung einiger weiterer Petitionen rein persönlichen Charakters ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident **v. Kröcher** teilt mit, er habe kein Material mehr für eine Sitzung, erhoffe aber solches bis Montag vom Herrenhause und schlägt deshalb die nächste Sitzung für Montag vor.

Abg. **Herold** (Ztr.) widerspricht. Es sei besser, dann **gleich** in die Ferien zu gehen. (Lebh. Zustimmung.)

Präsident **v. Kröcher** bemerkt, daß er dann um die Ermächtigung bitte, die nächste Sitzung nach eigenem Ermessen festzusetzen. Sie werde in die ersten Tage des Juli fallen, da nach Mitteilung des Herrenhauspräsidenten die Spezialdebatte der Berggesetznovelle im anderen Hause erst am 27. Juni beginnen soll.

Das Haus stimmte dem Präsidenten zu.

(Schluß 8 Uhr.)

*

Herrenhaus.

40. Sitzung vom 30. Mai. 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Ministertisch: v. Podbielski.

Zunächst werden einige Petitionen, die die Uebertragung der Ortsschulaufsicht auf die Geistlichen, die Wahrung des christlich-konfessionellen Charakters der Volksschule usw. bezwecken, mit Rücksicht auf das zu erwartende Volksschulgesetz der Regierung als Material überwiesen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betr. **die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke.**

Die Kommission hat in dem Gesetzentwurf in verschiedenen Paragraphen die früheren Beschlüsse des Herrenhauses wieder hergestellt und beantragt außerdem die Annahme folgender Resolution:

Die Regierung zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, welche für den Geltungsbereich der Hannoverschen Jagdordnung dem Kreisausschusse ein Aufsichtsrecht gewährleisten.

In der Spezialberatung wird der Entwurf unter Ablehnung der Kommissionsanträge in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso die Resolution.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissionsbericht über die **Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.**

Den § 1, der von der Anzeigepflicht handelt, hat die Kommission dahin abgeändert, daß von Verdachtsfällen nur die Fälle von Kindbettfieber und Typhus, nicht aber auch von Rückfallfieber und Rotz anzeigepflichtig sind.

Freiherr **v. Lucius** beantragt, die Anzeigepflicht für Fälle, welche den Verdacht von Kindbettfieber oder Typhus erwecken, zu beseitigen.

§ 1 wird in der von dem Frhrn. v. Lucius beantragten Fassung angenommen.

Die §§ 2—5, die die Kommission unverändert gelassen hat, werden ohne Debatte angenommen.

§ 6 handelt von der Ermittlung der Krankheit.

Nach den Kommissionsbeschlüssen haben die Behörden das Recht, bei Verdacht von Kindbettfieber und Typhus einzuschreiten.

§ 6 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 8 (Schutzmaßregeln) liegt ein Antrag des Grafen v. Seidlitz vor, daß eine zwangsweise Unterbringung kranker Personen in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum gegen den Willen des Haushaltungsvorstandes nicht erfolgen darf, wenn nach Ansicht des beamteten Arztes oder des behandelnden Arztes eine ausreichende Absonderung in der Wohnung sichergestellt ist.

Graf **Oppersdorf** beantragt, daß bei Genickstarre die Fernhaltung vom Schulunterricht festgelegt werden solle.

Die Anträge Oppersdorff und Seidlitz werden abgelehnt, und § 8 wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

§ 9 handelt von der zwangsweisen ärztlichen Behandlung bei Körperkrankheiten, wenn die betreffenden Personen sich nicht in ärztlicher Behandlung befinden, und bei Geschlechtskrankheiten, wenn die betreffenden Personen gewerbsmäßig Unzucht treiben.

Graf **v. Haeseler** beantragt, bei diesen Geschlechtskrankheiten eine zwangsweise Behandlung der erkrankten weiblichen Personen allgemein, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint.

Geh. Rat Dr. **Kirchner**: Der Antrag Haeseler geht zu weit. Er bezieht sich auch nur auf weibliche Personen, obwohl doch auch gewissenlose Männer diese Krankheiten verbreiten. Dieser Antrag würde den Denunzianten Tor und Tür öffnen.

Der Antrag wird darauf abgelehnt, und § 9 in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 10 bis 24 werden ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Präsident Fürst **Ruppphanen** teilt mit, daß ein Antrag eingegangen ist, daß die Regierung im Bundesrat gegen die Einführung der Reichserbschaftssteuer Stellung nehmen solle.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1½ Uhr: Fortsetzung der heutigen Beratung, Gesetz zur Beseitigung von Hochwassergefahr, Warenhaussteuergesetz, Denkschrift über die Arbeiterwohnungsverhältnisse. (Schluß 6 Uhr.)

41. Sitzung vom 31. Mai.

Das **Herrenhaus** beendigte heute die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Dann wurde ein Antrag Körte angenommen, der die möglichste Sicherstellung der Gemeinden vor Uebergriffen staatlicher Organe bezweckt. Der Finanzminister hatte den Antrag lebhaft bekämpft. Es folgte der Bericht der 14. Kommission über den Gesetzentwurf zur Verhütung von Hochwassergefahren. Die Kommission hat die Fassung des Abgeordnetenhauses wesentlich abgeändert. Ein Antrag des Grafen Schlieben, im Gesetz statt Hochwasser-Flußgebiet immer Ueberschwemmungsgebiet zu setzen, wurde mit schwacher Mehrheit schließlich angenommen. Es folgte der Bericht über den aus Anlaß eines Antrages Fuchs vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Das Haus verlagte nach längerer Debatte dem Gesetzentwurfe des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Generaldiskussion über die drei Novellen zum Berggesetz, kleinere Vorlagen und Antrag Manteuffel betreffend die geplante Reichs-Erbschaftssteuer).

Ausland.

Der Krieg in Ostasien.

Ein amtlicher Bericht Togos.

Am 28. Mai entdeckten die Japaner die Panzerkreuzer „Iwate" und „Jakumo", den russischen Küstenpanzer „Admiral Uschakow", verfolgten ihn und forderten ihn zur Uebergabe auf. Die Russen lehnten die Uebergabe ab, worauf der Panzer von den Japanern in den Grund geschossen wurde. Der russische Panzerkreuzer „Dmitri Donskoi" wurde von der vierten japanischen Division und der zweiten Torpedobootszerstörer-Flottille beschossen und nachts angegriffen; am nächsten Morgen wurde „Dmitri Donskoi" bei der Urleung-Insel an der koreanischen Küste auf dem Grunde sitzend gesehen. Der japanische Torpedobootszerstörer „Sadzanami" nahm am Abend des 27. Mai den **russischen Zerstörer „Biedovy". Auf demselben waren und wurden zu Gefangenen gemacht Admiral Nischdjiewensky und noch ein Admiral, beide schwer verwundet,** und 80 Russen, einschließlich der Offiziere vom Stabe des Linienschiffes „Knjäs Suwarow", der am 27. Mai gefunken war. Außerdem sind noch zwei russische Torpedobootszerstörer von den japanischen Kreuzern „Tichitose", „Nittaka" und dem Zerstörer „Murakuma" in den Grund gebohrt worden, und das Linienschiff „Osljablja" ist nach Aussagen der Gefangenen am 27. Mai gesunken. **Rußland hat also verloren: 22 Schiffe mit 153,411 Tonnen Gehalt,** außer dem Kreuzer „Almas", der fraglich, da er am 27. Mai in gefechtsunfähigem Zustande, anscheinend sinkend, gesehen worden ist. **Die japanischen Verluste** sind noch nicht amtlich festgestellt, sind jedoch, soweit bisher bekannt, **bei keinem Schiff ernstlich.** Der Verlust bei der ersten Division beträgt über 400 Mann, Prinz Jorihito ist gesund, Admiral Nisu ist leicht verwundet.

Der 6. Bericht Admiral Togos, welcher am Nachmittag des 30. Mai einlief, lautet folgendermaßen: Der Untergang vom „Osljablja" und „Navarin" wird bestätigt. „Sissoi Weliki" ist nach zuverlässigen Berichten am Morgen des 28. Mai ebenfalls gesunken.

Die russischen Verluste.

Der amtliche Bericht über die russischen Verluste, soweit sie bisher ermittelt sind, lautet wie folgt:

Die folgenden **6 Schlachtschiffe** sind gesunken: „Knjäs Suwarow", „Imperator Alexander III.", „Borodino", „Osljablja", „Sissoi Weliki", „Navarin".

Die folgenden **5 Kreuzer** sind gesunken: „Admiral Nachimow", „Dmitri Donskoi", „Wladimir Monomach", Swietlana", „Schemtschug".

Der **Küstenpanzer** „Admiral Uschakow" ist gesunken, ebenso sind 2 Spezialschiffe, „Kamtschatka" und „Jitisch", und **3 Torpedobootszerstörer** gesunken.

2 Schlachtschiffe, „Orel" und „Imperator Nikolai I.," **2 Küstenpanzer,** „General-Admiral Apraxin" und „Admiral Senjawin" und **1 Torpedobootszerstörer „Biedovy"** sind genommen.

Also hat Rußland 22 Schiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 153,411 Tonnen verloren, außer dem Kreuzer „Almas", von dem man in Tokio annimmt, daß er gesunken sei, der aber, wie aus Wladiwostok gemeldet ist, dort in beschädigtem Zustande angekommen ist.

Neue russische Verluste.

Aus Tokio, 31. Mai, 8 Uhr 33 Min. vorm. wird gemeldet: Die russischen Schiffe, die auf der Flucht den Hafen von Hamada in der japanischen Provinz Iwami aufsuchten und dort in Gefangenschaft gerieten, sind der Küstenpanzer „Admiral Uschakow" und die Kreuzer „Aurora" und „Ijumrud." Unter den in Sasebo eingebrachte Schiffen wird auch die „Navarin" genannt.

Angebliche japanische Verluste.

Aus Shanghai, 31. Mai, 9 Uhr 40 Min. vorm. wird gemeldet: In japanischen Kreisen wird zugegeben, daß die Flotte Togos zwei Schlachtschiffe, einen Kreuzer und neun Torpedoboote verloren hat.

Ein japanischer Torpedobootzerstörer untergegangen.

Der „Ruß" meldet aus Wladiwostok, dort sei am Dienstag nachmittag das Geschwader-Torpedoboot „Grosny" eingetroffen, dessen verwundeter Kommandant berichtet habe, daß er von einem großen japanischen Torpedobootzerstörer verfolgt worden sei. Mehrere Stunden hätten beide Schiffe aus nächster Nähe miteinander gekämpft, bis ein russisches Geschütz den Gegner in den Grund gebohrt habe. Der „Grosny" sei unbeschädigt; ein Offizier und drei Mann seien getötet worden.

Der Zar will den Krieg fortsetzen.

Der Petersburger Berichterstatter der „Times" meldet unterm 30. d. M.: In einer Beratung in Zarskoje-Selo wurde beschlossen, der Bevölkerung die Wahrheit über die Flottenkatastrophe mitzuteilen. Es verlautet ferner, daß der **Entschluß des Zaren, den Krieg fortzusetzen, unerschütterlich sei.** Ein hochgestellter Offizier habe dem Berichterstatter gesagt, **der Zar lehne es ab, Frieden zu schließen, so lange noch ein Soldat und ein Schiff vorhanden seien.**

Kaiser und Zar.

Der deutsche Kaiser soll an den Zaren anläßlich des neuerlichen Unglücks der russischen Flotte ein in herzlichen Worten gehaltenes Telegramm gerichtet haben, in dem er seiner Trauer Ausdruck gibt.

Die Lage in Rußland.

In Lodz kam es Dienstag zu einem großen Arbeiteraufstand. Die Arbeiter verlangten die Herausgabe der Leiche eines Genossen. Das Militär gab Feuer, wodurch acht Personen verwundet wurden. Der Ausstand nimmt an Ausdehnung zu. In der Stadt herrscht Fleischnot.

König Alfons XIII. in Paris.

Der König von Spanien stattete gestern in Begleitung des Präsidenten Loubet dem Stadthause einen Besuch ab. Der Präsident des Gemeinderates hieß den König in einer Rede willkommen, in der er seinen Wünschen für die Wohlfahrt des Königs Ausdruck gab. Dann sprach auch der Seine-Präfekt seine Wünsche für die große lateinische Schwesternation aus, worauf der König dankend erwiderte und sagte, daß er den Franzosen stets Freundschaft bewahren werde.

Graf Tattenbach in Fes.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Fes vom 28. d. M.: Der deutsche Gesandte Graf Tattenbach und die der Sondergesandtschaft zugeteilten Offiziere sind gestern vom Sultan in Privatauditenz empfangen worden. Der Sultan unterhielt sich fast eine Stunde mit den Herren, die sämtlich die Begabung und das rege Interesse des jungen Herrschers für alle Fragen rühmen.

Schwedische Demonstrationen gegen Norwegen.

Nach dem Schluß der gestrigen Vorstellung im Dramatischen Theater sang das Publikum die Nationalhymne und brachte Hochrufe auf den König aus, welcher der Vorstellung beiwohnte. Später brachte ihm eine große Volksmenge vor dem Theater begeisterte Huldigungen dar.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Freitag, den 2. Juni, nachmittags.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Erich Bethner; für Provinzialnachrichten: Jean Eschweiler; für das Feuilleton: J. V.: Otto Sonne; für den Handelsteil: Ernst Böhme; für den Inseratenteil: Carl Romacker. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

(einschl. „Unterhaltungsblatt").

Für Haushalt u. Küche ist die condensirte

Alpenmilch Nestle

unentbehrlich, säuert nicht, stets gebrauchsfertig als Sahne f. Kaffee & Tee, als Milch f. Kakao, Chocol. & Speisen.

„Wasserperle"-Kleidung

— das ist Kleidung aus Stoffen, welche mit meiner Imprägnierung „Wasserperle" versehen sind —

bietet vorzüglichen

Schutz gegen Durchnässung

WASSERPERL

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen Geschäften

der Damen- und Herren-Stoff- und Konfektionsbranche, sowie in Tuch-, Muss- und Uniform-Geschäften sind nach meinem Verfahren „Wasserperle" von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidungsstücke käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden diese Geschäfte die Imprägnierung im Gebrauch befindlicher Kleidung gern vermitteln.

Louis Hirsch, Gera-R. 38.

Abteilung für „Wasserperle"-Imprägnierung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050601012/fragment/page=0003

Einbrecher

pflegen besonders während der

Reisezeit

sich zu regen. Gegen sie gibt es

keinen Schutz.

Aber den von ihnen verursachten

Schaden ersetzt

die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl.

Zur Annahme von Anträgen hält sich bestens empfohlen

Die General-Agentur des Niederländischen Lloyd

Halle a. S., Streiberstrasse 33.

Vertreter an allen Plätzen gegen hohe Provision gesucht.

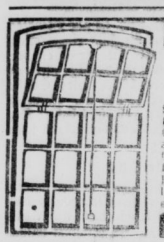

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt

ILSENBURG

fertigt als Spezialität

gusseiserne Fenster

in allen Grössen und Formen ohne Modell-Kostenberechnung **bei billigsten Preisen.** Grössere Haltbarkeit gegenüber hölzernen und schmiedeeisernen Fenstern garantiert. Bei Anfragen und Bestellungen Angabe der lichten Fensteröffnungen erforderlich. An Architekten, Baumeister, Eisen- oder Baumaterialien-Handlungen Musterbuch und Preislisten gratis, mit entsprechendem Rabatt.

Wanderer

Deutschlands bestes Fahrrad.

Elegante Formen; gediegene, bewährte Konstruktion. Auf Wunsch mit der patentierten W. F. W. Doppelübersetzungsnabe für Fahrräder mit und ohne Kette lieferbar.

Prämiiert Weltausstell. Paris 1900: Grand Prix.

Wilh. Münster, Marktplatz 24.

Aus dem Waldleben.

Bilder aus dem Leben im Forsthause.

Von Ottilie Ludwig.

Zwei Bände.

Preis jedes Bandes geheftet 3 M., in eleg. Leinenband 4 M.

Aus dem Inhalte des ersten Bandes:

Ankunft im Forsthause.
Mein erster Tag als Jäger.
Die erste Jagd.
Der gefangene Hirsch.
Besuch im Forsthause Erlenbusch.
Doktors kommen.
Der verirrte Jäger.
Das Dachsgraben beginnt.
Weiterer Verlauf des Dachsgrabens.
Der erste Hase.
Ankunft d. Hrn. Forstmeisters.
Eine Hirschjagd.
Wilde Gänse.
Der Patient.
Fretchen.
Eine Patrouille a. Holzdiebe.
Vor Försters Hochzeit.
Im Forsthause Erlenbusch.
Herr Stanz als Verwalter.
Wilddiebe.
Das Verhör.
Der Nachmittag vor dem Polterabend.
Am Polterabend.
Werners Kampf.
Vom Hirsche.
Fräulein Velkau u. Werner.
Eine Hasenjagd im Walde.
Eine Feldjagd.
Der Zitis.
Karoline.
Der Edelmarder.
Schnupfen.
Herr Stanz.
Raupen.
Ein Holztag.
Eine Geistergeschichte.
Die Auerhahnbalz.
Des Vaters Sorge für die Tochter.
Auf einer Waldfahrt.

Aus dem Inhalte des zweiten Bandes:

Schloß Birkenstein.
Die erste Ausfahrt.
Ehrgeizige Pläne.
Die Ankunft des Fräulein Tochter.
Der Waldbrand.
Der Feuerbeschwörer.
Ein Spaziergang im Walde.
Erdbeeren.
Der Besuch bei Oberförsters.
Herr v. Besowski.
Marianne Sommelmann.
Instinkt oder Ueberlegung.
Briefe.
Die Fahrt u. d. Eisenbahn.
In der Heuernte.
Vereitelte Hoffnungen.
Schwarze Stöcke.
Die Rückkehr des Hrn. Stanz.
Das Fräul. v. Sommelstein.
Verfolgung u. Wilddieben.
Von verschied. Federwild.
Verrätungen.
Etwas vom Uhu.
Das Steinschleben.
Vom Hühnerfange.
Das Vorwort aus Döbels Jagdbuche.
Ein Fuchsprellen.
Die beiden alt. Jungfern.
Ein wildes Schwein.
Aus dem Familienleben des Barons v. Sommelstein-Birkenstein.
Die Verlobung des Hrn. Stanz.
Stilleben im Forsthause.
Die Hühnerjagd.
Verirrte Kinder.
Karolinens Glück.
Schluß.

Nicht wissenschaftliche Belehrungen, nicht romantische Schilderungen wollte die Verfasserin geben, keine Ueberschwenglichkeiten, keine unmöglichen Menschen, aber Natürliches, Wahres, Stilvollendetes aus dem Walde und Forsthause, das durch Einreihung einzelner Nebenfiguren zu einem Ganzen verbunden ist. Man liest, als ob man einen Roman vor sich hätte. Die vorkommenden Persönlichkeiten sind anziehend geschildert, sind aus dem Leben genommen, man hat mit solchen Männern schon verkehrt, sie sind dem Leser liebe Bekannte. Mit wenigen Strichen sind sie korrekt und treffend gezeichnet. Man folgt den jungen Jägerdurschen, dem alten, wichtigtuenden Hinz, dem kernigen, biedern Oberförster durch Wald und Feld auf die erste Jagd, zum Dachsgraben, man wacht die Patrouille auf Holzdiebe mit, unterhält sich auf der Hochzeit des Försters, verfolgt den Hirsch, den Zitis und Edelmarder — und indem man sich so in einer dem gewöhnlichen Stadtleben ferne stehenden Sphäre wohlfühlt, wird man ganz unversehens über manches belehrt, was man nicht wußte.

Schulze & Birner, Rathausstrasse 5.

Weingrosshandlung. Probierstube. Fernruf 1135.

Absolute Naturreinh., Jahrgang u. Lage garantiert.

General-Depot **Rheingauer Winzervereine** e. G. m. b. H., Eltville a. Rh.

Die Haupteigenschaften der naturreinen Rheingauer Weine sind die herrlich erfrischende Art, die Milde und die ausserordentlich geringe Neigung zu erhitzen oder zu betäuben, besonders Kranken, Rekonvaleszenten und namentlich Diabetikern zu empfehlen.

Wohlfeile Spezialmarken:

1902er Frauensteiner	M. 1,—	1899er Oestricher	M. 1,60
1901er Canber	„ 1,20	1899er Erbacher	„ 1,70
1901er Assmannshäuser	„ 1,30	1900er Eltviller	„ 1,80
1899er Lorchhäuser	„ 1,50	u. höher p. Flasche, ohne Glas	

Bei 12 Flaschen 10% Rabatt. Auf Wunsch vollständige Preislisten.

Originalfüllung d. Verkaufs-Genossenschaft Eltville

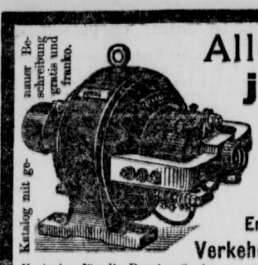

Katalog mit genauer Beschreibung gratis und franko.

Alle Installateure kaufen am besten

jetzt nur noch Elektromotoren

von der Elektromotorenfabrik

Junghanns & Kolosche

in **Leipzig.**

Erstklassige Ausführung. Aeusserst billige Preise.

Verkehr nur mit Installateuren u. Wiederverkäufern.

Vertreter für die Provinz Sachsen u. die Thüringischen Staaten: Ingenieur **Herm. Niemeyer,** Halle a. S.

Friedmann & Weinstock

Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Einlösung von Coupons.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Verzinsung von Bareinlagen.
Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
Schliessfächer in der Stahlkammer.

Abteilung für Kuxe, Obligationen und Aktien ohne Börsennotiz.

Wasserbeschaffung

in jeder verlangten Menge durch

moderne Brunnenanlagen.

Projektierung auf Grund der geologischen Verhältnisse. Ausführung mittels **bester maschineller** Einrichtungen. 40jährige Spezialität, daher größte Leistungsfähigkeit. Weitgehendste Garantie. Beste Referenzen.

Luftdruckwasserpumpen — Bohrlochpumpen für jede Leistung.

H. Anger's Söhne, Nordhausen a. Harz

Gegründet 1863. * Telephon 425.

Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen

in bewährt solider Ausführung.
Motore, nur erstklassige Fabrikate.
Klingel, Telephon und Blitzableiter.
Signalwesen für Gruben- und Fabrikbetriebe.

L. Rissland, Dryanderstr. 26.

Gegründet 1872.

Telephon 2368.

Gordon-Bennett-Rennen 1903:
I. Jenatzy ohne jeden Reifendefekt auf

Continental

Pneumatic

Gordon-Bennett-Rennen 1904:
II. Jenatzy, III. de Caters } ohne jeden Reifendefekt.

Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Co.
Hannover.

Gummi-Gartenschläuche

bester Qualität empfiehlt zu billigstem Preise

Max Reschke, Magdeburgerstraße 55.

Lieferant der königlichen und städtischen Garten-Anlagen.

Marienburger Pferdelotterie

Hauptgewinn 10,000 Mk. etc.

Ziehung Juni.

Los 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Pfeffersche Buchhandlung,

3 Neunhäuser (an der Gr. Steinstr.).

Ungarische Blasensuppe,

nur kurze Zeit hier, zu sprechen den ganzen Tag, empfiehlt sich

Krukenberastraße 12, hochpart. r.

Gaskocher,

garant. höchst. Nutzeffekt — billigst. Preise

Max Schöllner,

Spiegelstraße 13. — Fernruf 2536.

Schirmfabrik Fritz Behrens, Halle,

Gr. Steinstraße 85, Ecke Neunhäuser.

Dauerh. Schirme jeder Preisl. Repar. jed. Art. Uebrg. a. Wunsch in 1 St. Rabatt-Spar-Verein.

Grudeöfen

5 M. do. mit Aschkasten 9 M. do. mit Schüttelrost 12 M.

Neu! Grude-Oefen mit Blatteneinlagen. Eigenes solides Fabrikat.

Wilh. Heckert

Gr. Ulrichstr. 57.

Waschgefäße

dauerh., bill. **Bauder,** Gr. Klausstr. 12.

Mitglied des Rabattsparvereins.

Johannisbeerwein,
Erdbeerwein,
Stachelbeerwein,
Heidelbeerwein.

Von ersten Autoritäten als hochfeine Weine anerkannt.

C. Wesche,
Quedlinburg.

Neu! Tellerdeckchen für gutes Geschirr.

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Diadem Cacao

Hauswaldt

aus feinstem Rohcacao vollständig löslich staubfein vermahlen
— reinstes Aroma —
kräftig u. ergiebig
— natürlich in Farbe —
verbürgt rein
— steht —
in erster Reihe
aller in- u. ausländischen
— Fabrikate —

Pfund M 2,40